

Dringend gesucht: ein Delikt

Fünf Jahre nach der Razzia gegen die Hells Angels erweitert die Bundesanwaltschaft die «Voruntersuchung» aufgrund längst bekannter Akten. Eine Anklage ist nicht in Sicht.

Von Alex Baur

Wenn ein Delikt passiert, ermitteln die Strafverfolger den Täter. Normalerweise. Die Bundesanwaltschaft (BA) macht es auch mal andersherum: Sie fasst zuerst die vermeintlichen Täter, dann sucht sie nach einem passenden Delikt, das man ihnen anlasten kann. Dieser Eindruck entsteht zumindest beim nach wie vor hängigen Verfahren, das im Januar 2003 gegen den Zürcher Ableger der Biker-Gruppe Hells Angels eingeleitet wurde. Sechs Jahre später weiss die BA immer noch nicht recht, was sie den schweren Jungs anlasten will. Aufgrund von Fakten, die schon lange bekannt sind, hat sie kürzlich eine Ausweitung des Verfahrens beantragt, das sich nach wie vor im Stadium der «Voruntersuchung» befindet.

Ein kurzer Blick zurück: Am 28. März 2004 inszenierte die BA im Klubhaus der Hells Angels an der Zürcher Langstrasse mit 300 Polizisten ein Grossrazzia und liess vor laufenden TV-Kameras siebzehn Mitglieder der Biker-Gang abführen. Doch bereits sechs Wochen später war der letzte von ihnen wieder auf freiem Fuss. Seither gab es kaum mehr neue Erkenntnisse – doch auch keine Eile mehr.

Im März 2005 leitete die BA den Fall weiter ans Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA). Die dort hängige Voruntersuchung ist mittlerweile auf über 150 Bundesordner angeschwollen. Doch mehr als ein Dutzend typischer Halbweltdelikte einzelner Biker finden sich darin nicht: Nötigung, Erpressung, Körperverletzung. Trotz monatelanger Bespitzelung mit modernster Lausch- und Videotechnik konnten die Ermittler keine «kriminelle Organisation» im Sinne des Gesetzes nachweisen. Zu diesem Schluss kam zumindest ein Gutachten von Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch (**Weltwoche Nr. 33/08**).

Fünf Jahre nach der Razzia wollte Untersuchungsrichter Jürg Zinglé, der den Fall nach dem ruhmlosen Abgang seines Vorgängers Ernst Roduner übernahm, die Voruntersuchung nun abschliessen. In einer vermeintlich letzten Runde lud er die Parteien ein, allfällige Beweisergänzungsanträge zu stellen. Stattdessen erwirkte die BA eine Ausdehnung des Verfahrens – und dies aufgrund von Fakten, die spätestens seit der Razzia bekannt sind.

Verlockende Klunker

Zum einen geht es um Deals mit Haschisch, welche die BA anfangs schlicht ignoriert hatte. Nach einer neuen Sichtung der alten Protokolle erheben die Bundesfahnder zudem neu den Vorwurf der «Förderung der Prostitution», eventuell sogar von «Menschenhandel». Der Anlass: Biker-Boss Bobo hatte an Prostituierte Schmuck verkauft, zum Teil auf Kredit. Das hat er nie bestritten. Doch die Bundesanwaltschaft ist nach reiflicher Überlegung neu zum Schluss gekommen, Bobo habe die Frauen durch die Schmuckverkäufe in seine Abhängigkeit gebracht. Mit den verlockenden Klunkern, so die Logik, sollen die Prostituierten zum Widerstand unfähig gemacht worden sein – sie konnten nicht anders als zulangen.

Untersuchungsrichter Zinglé muss nun drei Angeschuldigte neu befragen über Sachverhalte, die ein halbes Jahrzehnt zurückliegen. Er will die aufwendigen Einvernahmen, zu denen alle Beteiligten mit ihren Anwälten vorgeladen werden, noch in diesem Monat über die Bühne bringen. Die Voruntersuchung sollte bis Mitte Jahr abgeschlossen sein, sofern nicht noch die Verteidiger für Verzögerungen sorgen.

Letzteres ist kaum zu erwarten. Denn solange das Verfahren hängig ist, bleiben drei beschlagnahmte Luxusautos sowie ein knappes Dutzend Harley-Motorräder blockiert. Die Fahrzeuge wurden nach Ansicht der BA von den Bikern als Statussymbole missbraucht und sollen deshalb als «Tatwerkzeug» konfisziert werden – sofern sie durch Standschäden nicht bereits ausser Gefecht gesetzt wurden.

Erschienen in der Weltwoche Ausgabe 19/09